

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/030/2016

Beschlussvorlage

TOP

Erlass einer I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Langenfeld

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
19.04.2016

Aktenzeichen:
3 - 731-40 G 645

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langenfeld beschließt die im Entwurf beigefügte I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die I. Änderungssatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene I. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Langenfeld datiert vom 21.11.2012.

Hierin ist u.a. in § 8 geregelt, dass für die Entsorgung von Grabschmuck (Kränze etc.) **je Beisetzung 62,00 € pauschal** zu erheben ist.

Diese Gebühr erscheint bezüglich der Beisetzungen bei **Rasengräbern** und bei **Urnenbeisetzungen in Reihengräbern** zu hoch und führt regelmäßig nach erfolgter Beisetzung und anschließender Zustellung des Gebührenbescheides zu Rückfragen bei der Gemeindeverwaltung.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.04.2016 hat sich der Ortsgemeinderat mit einer Reduzierung dieser Gebühr für die o.g. Gräber eingehend befasst. Einstimmig wurde hierbei beschlossen, diese Entsorgungsgebühr mit einer I. Änderungssatzung zur derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

Bei einer **Beisetzung in Rasengräbern** und bei **Urnenbeisetzungen in Reihengräbern** soll die Gebühr für die Entsorgung von Grabschmuck lediglich **20,- €** betragen. Für **alle übrigen Bestattungen** hingegen verbleibt es bei der bislang festgesetzten Gebühr in Höhe von **62 ,- €**.

Diese I. Änderungssatzung soll **rückwirkend ab dem 01.01.2016 in Kraft treten**.

Der Ortsgemeinderat Langenfeld hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO diese I. Änderungssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

In der Anlage ist die zu erlassende I. Änderungssatzung beigelegt.
Sie ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 6.000,-€	Buchungsstelle: 55302 - 432240

Anlagen:

060-Friedhofsgebührensatzung 2016, I. Änd.